



## Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit der am **26. Mai 2019** stattfindenden **Europawahl** wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

#### GEMEINDEVERWALTUNG

Rathaus - Rosenheimer Str. 13 – Erdgeschoss – Zimmer 1 – 83135 Schechen  
Telefon 08039 90 67 10 – Telefax 08039 90 67 25 – eMail [sieglinde.hacke@schechen.de](mailto:sieglinde.hacke@schechen.de)

#### ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Zusätzlich jeden Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bekanntmachungsnachweis:**  
Anschlag an die Gemeindetafeln  
Ausgehängt am 05.12.2018  
Abgenommen am 27.05.2019



Schechen, 05.12.2018

  
Sieglinde Hacke  
Verwaltungsfachangestellte